Grundsatzerklärung der thyssenkrupp Bilstein GmbH zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

März 2025

engineering.tomorrow.together.

thyssenkrupp

Innerhalb unserer Publikationen setzen wir auf eine gendergerechte Sprache.

Für einen gleichbleibend hohen Lesefluss verzichten wir auf den Gender-Doppelpunkt und verwenden wo immer möglich eine neutrale Sprache, um alle Geschlechter zu adressieren.

Wo wir von thyssenkrupp Konzern oder thyssenkrupp sprechen, meinen wir die thyssenkrupp AG und alle mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Konzernunternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Die thyssenkrupp AG hat eine eigene Grundsatzerklärung veröffentlicht, die für den gesamten thyssenkrupp-Konzern gilt.

Soweit wir von tk Bilstein sprechen, meinen wir die tk Bilstein GmbH und alle mit ihr verbundenen in- und ausländischen Werke.

Stand: 24.03.2025
Version: 02

Präambel

thyssenkrupp und tk Bilstein bekennen sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen. Als internationaltätiger Automobilzulieferer beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen.

Hierbei steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt für jeden und jede gleichermaßen – sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Lieferanten.

Bei tk Bilstein haben wir mit unserem Leitbild einen unternehmensweiten Kompass geschaffen, der unser Handeln und Verhalten leitet. Zu unseren grundlegenden Wertvorstellungen gehören selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards.

Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine wichtige Rolle.

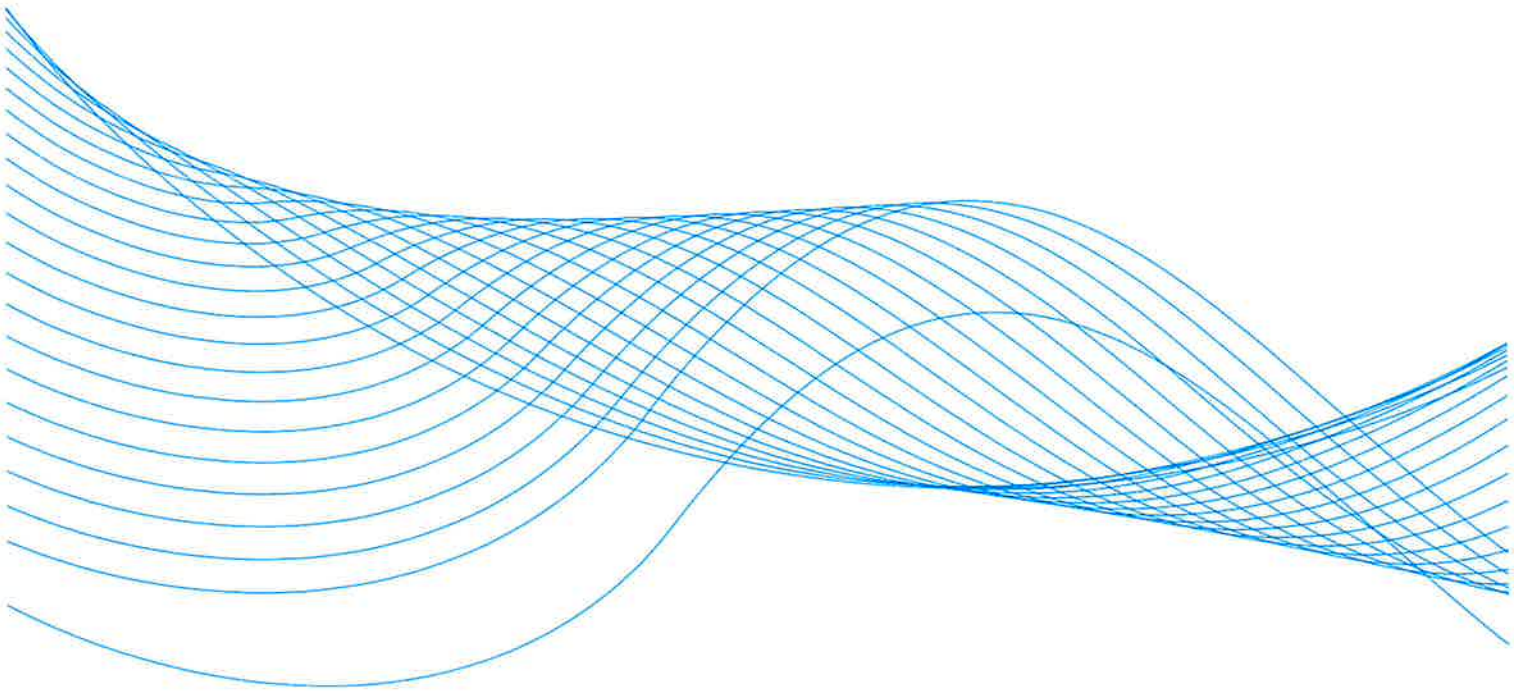

Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei tk Bilstein

Bei tk Bilstein halten wir uns an sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in Ländern, in denen wir tätig bzw. ansässig sind und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Sofern nationale Gesetze umfassendere Regelungen aufweisen als die bei thyssenkrupp und tk Bilstein geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor. Sowohl von unseren internationalen Werken sowie Führungskräften und Geschäftsführungsmitgliedern und sonstigen Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch unsere weiteren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen[1] sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

- **Kinderarbeit:**
  Einhaltung des Verbots und der Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit;

- **Diskriminierung:**
  Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen;

- **Zwangsarbeit:**
  Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels;

- **Vereinigungsfreiheit:**
  Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;

- **Vergütung und Arbeitszeiten:**
  Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;

- **Fremdpersonal:**
  Unabhängig von der Vertragsart wird das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren und zu kontrollieren;

- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:**
  Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;

- **Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechten und Privatsphäre;**

- **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** die geeignet ist, geschützte Rechte und Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen;

- **Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern,** deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;

- **Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten**[2] die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber (-verbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben.

[1] thyssenkrupp hat menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen auch im Code of Conduct (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) niedergelegt.
[2] Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberscheitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

Unser Ansatz für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp und tk Bilstein haben ein konzernweites Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur entwickelt, um eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Dies wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche sichergestellt, die mit weiteren Experten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unserem Eigenen Geschäftsbereich[3] oder in unserer Lieferkette zuständig sind.
Dieser integrierte Ansatz spiegelt sich auch in den Verantwortlichkeiten unserer Geschäftsführungsmitglieder für Menschenrechte und Umweltschutz wider.
Die SCA[4] Working Group BI der tk Bilstein steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der tk Bilstein. Der SCA Officer Business der tk Bilstein berichtet dazu direkt an die Geschäftsführung der tk Bilstein und stimmt sich kontinuierlich mit dem SCA Officer Segment und dem SCA Council Group ab.

Dieses thyssenkrupp SCA[4] Council Group steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern. Dieses Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen.

Die Koordination des SCA Council Group wird vom SCA Officer Group übernommen, der als Sprecher des SCA Council Group fungiert und direkt an den Vorstand des thyssenkrupp Konzerns berichtet. Im SCA Council Group sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus den Segmenten des thyssenkrupp Konzerns als Mitglieder beteiligt.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger konzernweiter Austausch zwischen dem SCA Council Group sowie Experten und Verantwortlichen aus den Segmenten statt.

Die gesetzlich vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp AG, sowie für die tk Bilstein, die Group Function Legal & Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde der Group General Counsel und Chief Compliance Officer benannt. Für tk Bilstein verantwortet die vorgegebene Überwachung des Risikomanagements der Menschenrechtsbeauftragte.

Unsere Strategie: Gemeinsam für Menschenrechte und Umweltschutz

thyssenkrupp und tk Bilstein arbeiten kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen. Dieses zeichnet sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem[5] aus, das sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsatzerklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt. Dieses System wird auch von der tk Bilstein GmbH genutzt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Die wesentlichen Bestandteile des thyssenkrupp Konzepts, zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in[6]:

- thyssenkrupp Code of Conduct (CoC);
- thyssenkrupp Supplier of Code of Conduct (SCoC);
- International Framework Agreement (IFA);
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Umwelt und Energie.

Dieses Risikomanagementsystem haben wir bei tk Bilstein als Teil des thyssenkrupp Konzerns implementiert. Es besteht aus mehreren Elementen, insbesondere aus:

1. Einer zentralen Risikoanalyse für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder") bewertet werden
2. der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen
3. einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten

SCA-Risikofelder	SCA-Einzelrisiken
Menschenrechte	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
Arbeits- und Gesundheitsschutz	insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung, Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ermüdung, ungenügende Ausbildung von Beschäftigten
Umweltschutz	Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie und Wasser.

[3] Der „Eigene Geschäftsbereich" umfasst jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen wird.
[4] „German Act on Corporate Due Diligence in Supply Chains", kurz: Supply Chain Act.
[5] Wenn wir von Risikomanagementsystem sprechen, meinen wir hier das Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.
[6] Alle thyssenkrupp & Bilstein eigenen Standards und Regelungen sind in internen Richtlinien und Policies, sowie weiteren Dokumenten verankert.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir als Teil des thyssenkrupp Konzerns einheitliche Mindeststandards implementiert, die wir bei der tk Bilstein zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch.

Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet der SCA Officer Business an die Geschäftsführung (Compliance Manager) über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

In unserem Eigenen Geschäftsbereich: Wie wir uns bei tk Bilstein verhalten

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden. Unsere Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich fußt auf zwei Säulen: einer abstrakten sowie einer konkreten Risikobewertung.

Bei der abstrakten Risikobewertung werden den Werken zunächst abstrakte Risiko-Indizes nach Branche und Land zugeordnet. Weiter werden Ergebnisse aus der Analyse konzernweit verpflichtender Maßnahmen, Prozesse und Vorgehensweisen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz herangezogen und auf ihre Wirkweise in Bezug auf die LkSG-Schutzgüter bewertet.

Die konkrete Risikobewertung erfolgt durch eine Befragung der Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns, so auch der tk Bilstein, mit Selbsteinschätzung der für thyssenkrupp bedeutsamen Risiken, welche Teil unseres Risk und Internal Control Managements (RIC) ist, sowie der Verarbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren und sonstigen Informationsquellen. Die Inhalte der Selbsteinschätzung der tk Bilstein und unserer Werke zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter werden einheitlich durch das SCA Council Group der thyssenkrupp AG vorgegeben und den thyssenkrupp Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Anhand der Selbsteinschätzung der Unternehmen und der Auswertung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren sowie sonstiger Informationen wird die Risikobewertung stetig weiter konkretisiert.

Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag des Unternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird von dem SCA Council Group der thyssenkrupp AG bewertet. Identifizierte Risiken werden von den Unternehmen durch Maßnahmen mitigiert.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse sind keine Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden müssten.

Zu den anderen Schutzgütern wurden keine Risiken ermittelt, die über ein allgemeines latentes Restrisiko hinausgehen.

thyssenkrupp hat lang etablierte Prozesse im Konzern geschaffen, die als Maßnahmen die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern adressieren. So existieren z.B.

- **eine Organisation:**
  für Mitbestimmung, das Sustainability Council, der internationale Ausschuss zum International Framework Agreement (IFA) sowie das Occupational Safety and Health (OSH)-Council;
- **Programme/Prozesse:**
  das International Framework Agreement, kollektivrechtliche Vereinbarungen, das weltweite Energieeffizienzprogramm GEEP (Groupwide Energy Efficiency Programm) zur Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, Zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001, we care day;
- **Tools:**
  Whistleblowing Tools (für Compliance, für das IFA) sowie weitere interne Tools zur Verhinderung von Verletzungen geschützter Rechte und Rechtsgüter.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Eigenen Geschäftsbereich

Als Teil des thyssenkrupp Konzerns haben wir im Eigenen Geschäftsbereich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken und gruppenweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen in den Unternehmen der tk Bilstein umgesetzt.

Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, ist der jeweilige Abhilfeprozess auszulösen. Dies wird durch einen etablierten Prozess zum Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei der tk Bilstein GmbH sichergestellt.

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt wird, verfügt unser Maßnahmenportfolio über ad-hoc Maßnahmen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Fachbereiche, der zuständigen Personen oder Gremien des jeweiligen Unternehmens bis hin zur Einbeziehung des SCA Officer Business sowie eine Ursachenanalyse und eine finale Wirksamkeitsprüfung.

Gemeinsam mit unseren Partnern: Risiken erkennen und vermeiden

Risikoanalyse unserer Lieferanten

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Lieferanten einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder". Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Lieferanten, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potenzieller Ereignisse.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Lieferanten wird eine SCA-Risikokategorie je Lieferant festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Lieferanten zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse sind keine Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden müssten.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Lieferanten

Basierend auf den SCA-Risikofeldern sowie -Einzelrisiken der Risikoanalyse hat thyssenkrupp einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anerkennung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct und die Durchführung von Lieferantenschulungen.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und die dort genannten Erwartungen erfüllen. Bei Lieferanten, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt haben, erwarten wir, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen und vereinbaren individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird tk Bilstein unverzüglich angemessene Maßnahmen einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

Eine besonders schwerwiegende Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Auf dieser Basis wurden die festgestellten Verletzungen in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und wurden, beziehungsweise werden, durch die jeweilige für den Lieferanten abgearbeitet.

Unsere Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

Verbindlichkeit und Einhaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Werke sowie alle Führungskräfte, Geschäftsführungsmitglieder sowie alle sonstigen Mitarbeitenden der tk Bilstein. Wir fördern aktiv die Kommunikation der unserer Grundsatzerklärung zugrunde liegenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Diese Grundsatzerklärung wird vom SCA Council Business mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf z.B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert und vom Konzernvorstand freigegeben.

Die Grundsatzerklärung wird unseren Mitarbeitenden sowie relevanten Stakeholdern im Intranet und über weitere Kanäle sowie Externen über unsere Unternehmenswebsite kommuniziert. Zur Sensibilisierung zum Umgang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bietet tk Bilstein Mitarbeitenden Schulungen an. Basis der Schulung bilden sowohl der thyssenkrupp Code of Conduct als auch der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct sowie diese Grundsatzerklärung. Darüber hinaus bieten wir ein spezifisches Trainingsangebot für unsere Einkaufs-Community sowie für Mitarbeitende aus weiteren relevanten Bereichen an.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen oder möglichen Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechte und Rechtsgüter frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für unsere Mitarbeitende, Geschäftspartner und tk Bilstein selbst zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert. Dieses Verfahren stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden der tk Bilstein sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten oder deren Mitarbeitenden, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden.

Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, sofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen des Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Die Entgegennahme[7] der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über https://thyssenkrupp.com/de/beschwerdeverfahren und https://www.thyssenkrupp.com/de/ifa

Dokumentation- und Berichterstattung

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb tk Bilsteins. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Geschäftsführung tk Bilstein, 24.03.2025

John Kuijpers Eva Kosfeld Hanno Luczak Simon Frick

[7] Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

thyssenkrupp Bilstein

thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
Deutschland

sca.bilstein@thyssenkrupp-automotive.com
https://bilstein.com/de/sca/